



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2021**

<b>Ort:</b>	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Frensch, Kristin  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kirchenbauer, Achim  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Mohamed Fahir, Aisha  
Möller, Eva  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Vogel, Roland, Dr.  
Vortisch, Volker Hans

**Schriftführer/in:**

Härer, Roland

**Verwaltung:**

Kröner, Wolfgang  
Schönhaar, Tamara  
Sturm, Thomas

**Mitwirkende/ext. Org.:**

Bauch, Michael - zu TOP 3 ö (Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen)  
Christmann, Marc - zu TOP 4 ö (Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hochwiesen II")  
Mühlbacher, Jürgen - zu TOP 2 ö (Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2022)

**Ortsvorsteher/in:**



---

Oberle, Gebhard

**Nichtanwesende Personen**

**Ordentliche Mitglieder:**

Schwarz, Simon - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 19.04.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 22.04.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderätin Rothweiler  
Gemeinderätin Schaier



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2022 **BV/776/2021**
  - Antrag der Gemeinde Pfinztal auf Ausweisung als „Unterzentrum“
  - Beratung und Beschlussfassung
3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen **BV/774/2021**
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hochwiesen II", OT Söllingen **BV/773/2021**
  - Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch Mitte", OT Berghausen **BV/775/2021**
  - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
  - Beratung und Entscheidung
6. Kindergartenbedarfsplan **BV/772/2021**
  - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/757/2021**
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** erläutert den Zuhörerinnen und Zuhörern den Ablauf dieses Tagesordnungspunktes. Die Möglichkeit von Wortmeldungen gebe es am Ende der Sitzung nochmals.

**Herr Thomas Wenz** stellt sich als Anwohner der Rittnerstraße im Bereich zwischen dem ersten und zweiten Storchenweg vor. Er berichtet, er habe am 10.03.2021 die Sitzung des Ortschaftsrats Söllingen besucht und dort die Verkehrs- und Parksituation in der Rittnerstraße angesprochen. Bereits vor mehr als drei Jahren habe er Ortsvorsteher Reeb und zwischenzeitlich auch die Bürgermeisterin angesprochen. Thema sei ein Parkraumgutachten gewesen. Er wolle das Probleme der Verkehrssituation in der Rittnerstraße schildern und frage sich, wozu ein Parkraumkonzept gut sein soll. Es würde reichen, wenn wie in anderen Ortschaften Parkflächen eingezeichnet werden. Insbesondere zwischen dem ersten und zweiten Storchenweg halte er dies für sinnvoll. Die Gemeinde müsste souverän sein und Abhilfe schaffen, um die vorhandene Problematik zu lösen. Dafür brauche es kein teures Parkraumgutachten. Er teilt mit, er erwarte eine Antwort auf seine Fragen.

**Bürgermeisterin Bodner** antwortet, sie werde das Anliegen mitnehmen, Herr Wenz erhalte eine Antwort der Verwaltung.

**Herr Wenz** geht noch auf die Parksituation in der Rächle-Straße ein, die er dem Ortsvorsteher bereits vor ungefähr fünf Wochen geschildert habe. Dort würden Wohnmobile, Anhänger, Schuttmulden und weitere Fahrzeuge abgestellt. Er will wissen, ob jeder dort sein Fahrzeug abstellen darf. Er habe dem Ortsvorsteher vorgeschlagen, dort einen Wohnmobilstellplatz einzurichten, damit könnte die Gemeinde sogar Geld verdienen. Er sei der Meinung, dass man der Allgemeinheit nicht alles zumuten kann. Wer sich ein Wohnmobil kaufe, brauche auch einen Abstellplatz auf seinem Grundstück.

## 2. Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2022 - Antrag der Gemeinde Pfinztal auf Ausweisung als „Unterzentrum“ - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** begrüßt Herrn Mühlbacher von der Kommunalentwicklung GmbH. Sie verweist darauf, dass Hintergrund der Beratung die Überlegung ist, die Gemeinde Pfinztal künftig im Regionalplan als Unterzentrum einstufen zu lassen. Um eine Basis für diese Entscheidung zu haben, sei die Kommunalentwicklung mit der Erstellung einer Studie beauftragt worden, ob Pfinztal Aussichten auf eine Aufstufung hat. Herr Mühlbacher werde nun das Ergebnis erläutern.

**Herr Mühlbacher** informiert, er kenne die Gemeinde seit längerem und habe vor etwa 25 Jahren die Erarbeitung des damaligen Gemeindeentwicklungsplans begleitet. Im momentanen Projekt gehe es um eine Studie zur zentralörtlichen Funktion der Gemeinde Pfinztal. Pfinztal zähle mit fast 19.000 Einwohnern zu den größten Gemeinden in der Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim. Sie sei eingestuft als „Kleinzentrum“, der untersten Zentralitätsstufe. Pfinztal habe eine große Bedeutung als Schulstandort, weitere Kriterien seien die Stadtbahnlinien und auch die Funktionen als Erholungsraum in der Freizeit. In der Studie gehe es darum herauszufinden, ob es Chancen für eine Heraufstufung als „Unterzentrum“ gibt. Dies bringe der Gemeinde keine großen monetären Vorteile. Eine solche Zentrali-



tätsstufe bringe andererseits Möglichkeiten in der regionalen Siedlungsstruktur mit sich wie zum Beispiel im Bereich Einzelhandel, wo man privilegiert agieren könne. Er spricht die Indikatoren an, die für die Beurteilung herangezogen wurden. Dies seien zunächst die Strukturmerkmale der Gemeinde und ihre Ausstattung. In diesen Bereichen vergleiche man Pfinztal mit bereits ausgewiesenen Unterzentren und Kleinzentren. Weitere Indikatoren seien die Entwicklungsdynamik, die zentralörtliche Bedeutung, die Verflechtungsbereiche und die Entwicklungspotenziale. Diese Kriterien seien im Regionalplan festgelegt und würden ständig überprüft. Die Ortsteile Berghausen und Söllingen seien eher kleinstädtisch geprägt, Kleinsteinbach und Wöschbach eher dörflich. Pfinztal habe im Wesentlichen die Funktion als Wohnstandort, dafür gebe es unter anderem Schulen und Sport- und Freizeitangebote. In diesen beiden großen Ortsteilen bekomme die Gemeinde neben dem Bedarf für die Eigenentwicklung auch einen Wohnraumbedarf für die Zuwanderung angerechnet. Berghausen sei zudem Standort für Gewerbe und Industrie vor allem im Bereich der Dienstleistungen. Zu den Entwicklungsachsen sei zu sagen, dass auf diesen quasi bandförmig die zentralen Infrastruktureinrichtungen gebündelt werden sollen. Die Entwicklungsdynamik im Bevölkerungswachstum sei deutlich an zwei Wachstumswellen zu erkennen. Während es in den 1990er-Jahren Neubaugebiete waren, habe in den zurückliegenden Jahren eine Entwicklung im Innenbereich stattgefunden. Seit 1990 gebe es einen Bevölkerungszuwachs von ungefähr 20 %. Beim Vergleich der Gemeinde mit bestehenden Kleinzentren könne man feststellen, dass Pfinztal an der Einwohnergröße gemessen an der Spitze liegt. Vor allem Wanderungsgewinne hätten hierzu beigetragen, die Eigenentwicklung sei eher negativ. Im Vergleich mit den Unterzentren liege Pfinztal im vorderen Mittelfeld. Die Einwohnerzahlen seien ein wichtiges Kriterium für die Einstufung. Beim Entwicklungswachstum seit 1990 bewege sich Pfinztal bei den Kleinzentren im Mittelfeld, bei den Unterzentren im vorderen Mittelfeld. Die Vorhersage des Statistischen Landesamtes gehe von einem weiteren Wachstum für Pfinztal aus. Pfinztal sei sehr attraktiv in der Familienwanderung, viele Familien würden nach Pfinztal ziehen. Das Fazit falle also so aus, dass die Gemeinde im Hinblick auf ihre Größe ausreichendes Potenzial für eine Aufstufung hat.

Ein wichtiges weiteres Kriterium seien die Arbeitsplätze und die Pendler. In der Liste der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze befinde sich Pfinztal bei den Kleinzentren auf dem vorletzten Platz und bei den Unterzentren auf dem letzten Platz. In Pfinztal gebe es also viele Pendler in den Verdichtungsraum und vergleichsweise wenige Arbeitsplätze, weshalb man kaum einen Einzugsbereich vorweisen könne. Im Blick auf die Arbeitsplätze sei Pfinztal also nicht gut aufgestellt, was dem Gremium sicherlich bewusst ist. Der Bestand weise einen Anteil von 56 % an sonstigen Dienstleistungen aus.

Ein weiterer Aspekt sei der Einzelhandel. An diesem Kriterium könne man messen, ob eine Gemeinde eine Zentralität, also einen Einzugsbereich hat. Bei diesem Kriterium nehme Pfinztal in der Reihe der Kleinzentren und der Unterzentren den letzten Platz ein. Dies hänge sicherlich mit der Topografie und der Tatsache zusammen, dass zwei Drittel der Gemarkung mit Schutzfaktoren belegt sind. Die Neuausweisung von Einzelhandelsbetrieben sei in Pfinztal nur in begrenztem Maß möglich. Der Einzelhandel sei in Pfinztal schwach ausgeprägt, obwohl man in den letzten Jahren etwas zugelegt hat. Die Anzahl der Geschäfte sei allerdings stark zurückgegangen, was mit den Verkehrsverhältnissen und dem fehlenden Parkraum zusammenhängen könne. Ein weiterer Faktor seien die Ausstattungskriterien. Unterzentren sollen gegenüber den Kleinzentren vor allem Arbeitsplätze aufweisen und einen Facheinzelhandel anbieten. Der Facheinzelhandel sei in Pfinztal allerdings schwach besetzt, alle diese Indikatoren habe man nicht aufzuweisen. Betrachte man die Regelausstattung von Unterzentren dann könne man erkennen, dass Pfinztal im Bereich Bildung, Einwohnerzahl und Freizeitausstattung gut ausgestattet ist. Im Bereich Zentralität fehlen allerdings Arbeitsplätze, Pendler oder Einzelhandelsbetriebe, diese Bedingungen seien nicht erfüllt. Bei den speziellen Ausstattungsmerkmalen sei Pfinztal mit den Schulen gut aufgestellt, es gebe Beratungsangebote für Senioren, den Familientreff, das ehrenamtliche Vereinsangebot oder Religions- und Glaubensgemeinschaften.

Zum Stichwort der Zentralität sei zu sagen, dass es hierfür Kriterien und einen Berechnungs-



faktor gibt, um dies beurteilen zu können. Pfinztal sei in der Arbeitsplatzzentralität relativ schwach, Pfinztal stehe am Ende der Rangliste. Weiter gebe es die Zentralität für die Bereiche Bildung, Einzelhandel, Gesundheitswesen. In den meisten Bereichen reiche die errechnete Zentralität für Pfinztal nicht aus, während man sich bei den Schulen im vorderen Bereich befindet.

Unterzentren müssen einen gewissen Verflechtungsbereich besitzen, was man im Blick auf die Pendler nicht nachweisen kann. Pfinztal habe dreimal so viel Auspendler wie Einpendler. Nur bei den Schulen gebe es große Einpendlerströme. Auch beim Einzelhandel gebe es keine Pfinztaler Zentralität, man besitze nur geringe Verkaufsflächen, weshalb es keine Verflechtungen gibt. Zu den sonstigen Verflechtungen sei festzustellen, dass hier die Rad- und Wanderwege mit den Pfinztaler Schutzfunktionen positiv zu Buche schlagen. Pfinztal habe darüber hinaus eine hohe Dichte an Wochenend- und Gartenhausgebieten, womit eine hohe Verflechtung verbunden sei. Eine hohe Verflechtung in diesem Bereich sei allerdings weniger eine Stärke eines Unterzentrums. Um die Entwicklungspotenziale der Gemeinde richtig einschätzen zu können, habe man intensive Gespräche mit der Verwaltung geführt. Grundsätzlich gelte, dass sich die Gemeinde Pfinztal in einer positiven Wachstumsregion befindet. Den Gemeindeentwicklungsplan habe man als Handlungsprogramm. Der Wohnungsbedarf im Flächennutzungsplan werde derzeit mit 810 Wohneinheiten bewertet. Momentan gebe es eine aktuelle Prüfliste für alternative Flächen mit einer Größe von ca. 60 ha. Der Flächennutzungsplan biete derzeit ein Potenzial von etwa 20 ha Wohnbauflächen. Im Blick auf die Gewerbeflächen halte er die Fläche nördlich der Weiherstraße und das Gebiet der Firma Tankbau-Ludwig für wichtig. Bei der Antragstellung müsse die Gemeinde das Potenzial dieser Flächen deutlich herausstellen. Daneben gebe es noch einige Potenziale in der Innenentwicklung. Wenn es gelänge, nach dem Bau der Ortsumfahrung die Innenbereiche zu beleben, könnte sich auch der Einzelhandel stabilisieren. Insgesamt als gut zu bewerten sei für den Bereich der Mobilität die verkehrliche Lage der Gemeinde. Ein Problem sei allerdings der Schwerlastverkehr, vor diesem Hintergrund sollte die Trasse der Ortsumgehung Berghausen in den Vordergrund gerückt werden. Dies gelte auch für das Parkraumkonzept und den Lärmaktionsplan.

Zur Infrastruktur habe der Gemeindeentwicklungsplan verschiedene Dinge festgelegt, die zu einer Verbesserung beitragen. Dies gelte zum Beispiel für die Kindertages- und Schulbetreuung, die an die Bevölkerungsentwicklung angepasst wurde. Dem Thema „Energie und Umwelt“ werde in Pfinztal hohe Priorität beigemessen. Die Schutzfunktionen und die Restriktionen seien durchaus positiv zu bewerten. Pfinztal nehme auf diesem Gebiet seine Aufgaben wahr.

Zum Schluss stelle sich die Frage, wie die ganzen Themen und Kriterien abschließend zu bewerten sind. Weil in Pfinztal in wesentlichen Bereichen die Kriterien nicht erfüllt sind, sollte man bei der Antragstellung die Entwicklungspotenziale in den Vordergrund stellen. Wenn die Gemeinde zwei oder drei Fachmärkte ansiedeln könnte, würde man wesentlich im Ranking steigen. Sollte der Antrag abgelehnt werden sehe er durchaus Chancen, bei Umsetzung der Potenziale in einem neuen Anlauf einen positiven Ausgang zu erzielen.

**Bürgermeisterin Bodner** bedankt sich für den Vortrag, der den aktuellen Zustand deutlich gemacht habe. Sie bittet um Wortmeldungen zum Thema.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** bedankt sich für die differenzierte Darstellung, die alle denkbaren Bereiche berücksichtigt. Die Grünen würden teilweise andere Schwerpunkte setzen und ein Bevölkerungswachstum nicht unbedingt als Gewinn ansehen. Eine Gemeinde sei nicht dadurch wertvoller, dass sie mehr Einwohner\*innen hat. Laut dem Vortrag von Herrn Mühlbacher stammen die Kriterien aus dem Jahr 1970, insofern würde es sich anbieten, diese zu überarbeiten. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung sei leicht rückläufig, man habe mehr Sterbefälle als Geburten. Den Grünen sei wichtig, dass Pfinztal Erwähnung gefunden hat im Blick auf die Themen Erholung, Freizeit und Kultur. Diese Tatsache habe man insbesondere im Corona-Jahr gemerkt, als viele Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger nach



Pfinztal gekommen sind. Die Menschen würden sehen, dass es in Pfinztal eine schöne Natur gibt, die es unbedingt zu erhalten gilt. Die Pfinztaler Topografie spreche grundsätzlich gegen weitere Neuausweisungen. Gut finde man auch, dass die Gemeinde im Bildungsbereich bereits den Charakter eines Unterzentrums besitzt. Die guten Pfinztaler Konzepte und der große Anteil des Dienstleistungsgewerbes könnten durchaus auch als positives Kriterium für die Gemeinde aufgeführt werden. Dies seien gute Voraussetzungen für die Zukunft. Ihre Fraktion spreche sich deshalb auch dafür aus, künftig auf die Umsetzung urbaner Gebiete zu setzen. Mit den Themen Umwelt und Energie sollte die Gemeinde als ein Zentrum für Erneuerung und Innovation wahrgenommen werden. Die Fraktion der Grünen stimme der Antragstellung zu und sei sicherlich nicht traurig, wenn der Antrag abgelehnt wird.

**Gemeinderat Ringwald** meint, die Erläuterungen würden aufzeigen, welche Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat in den letzten Jahren geleistet wurde. Deutlich komme heraus, dass Flächen zur Wohnbauentwicklung fehlen. Obwohl die Bevölkerungsentwicklung derzeit rückläufig sei müsse man sehen, dass sich Pfinztal im Speckgürtel von Karlsruhe befindet und man diese Tatsache betrachten müsse. Die Auswärtigen, die Pfinztal in ihrer Freizeit besuchen, würden die schöne Lage sehen und hierher ziehen wollen. Man brauche auch die Gewerbeflächen, um die Lücke zu schließen. Ganz klar spreche man sich in seiner Fraktion gegen ein lärmendes Gewerbe aus. Weil man sich nahe an der Stadt befinden könne man sicherlich viele Startups anlocken als nicht störendes Gewerbe. Die von Herrn Mühlbacher genannten beiden Gewerbeflächen müsse man deshalb ausweisen, er bitte das Gremium darum, dies zu unterstützen. Die CDU-Fraktion sehe die Antragstellung positiv und werde dieser zustimmen.

**Gemeinderätin Fahir** bedankt sich bei Herrn Mühlbacher für den interessanten Vortrag. Sie wolle nur auf wenige Punkte eingehen, beispielsweise auf die Tatsache, dass man zu wenig Einzelhandel hat. Dadurch, dass man noch kein Unterzentrum ist, sei es schwierig, Geschäfte in Pfinztal anzusiedeln. Die Einstufung bedinge also die Entwicklung im Einzelhandel. Die Einwohnerzahl spreche jedenfalls für eine Aufstufung. Im Blick auf den Faktor der versicherungspflichtigen Beschäftigten habe sie festgestellt, dass alle anderen Unterzentren ebenfalls eine negative Bilanz aufweisen. Je größer die Einwohnerzahl sei desto schwerer sei es, eine positive Bilanz zu erreichen. Pfinztal brauche generell weiteren Wohnraum und vor allem einen bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen. Im Bereich der Bildung sei Pfinztal mit dem Bildungszentrum gut ausgestattet. Ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler würden von außerhalb kommen. Ihrer Fraktion sei die Frage der Umwelt wichtig. Wenn man zum Unterzentrum aufgestuft würde und sich mehr Geschäfte ansiedeln würden, müssten viele Menschen nicht unbedingt nach Karlsruhe zum Einkaufen fahren. Es gebe viele Gebiete, auf denen sich Pfinztal verbessern könnte, weshalb die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

**Gemeinderat Dr. Rahn** teilt mit, er entnehme dem Bericht, dass der einzige nennenswerte Punkt, wo die Gemeinde eine zentralörtliche Funktion einnimmt, der Schulbereich ist. Ansonsten gebe es kaum Einrichtungen, die Bedeutung über Pfinztal hinaus haben. Dies sei auch nicht verwunderlich, weil man wegen der unmittelbaren Nähe zu Karlsruhe gar keine Chance hat, eine zentralörtliche Bedeutung entwickeln zu können. Dies funktioniere bei Ortschaften, die weiter weg vom Oberzentrum liegen, deutlich besser. Die ULiP habe erhebliche Zweifel, ob die Einstufung als Unterzentrum sachlich gerechtfertigt ist. Man sehe außerdem keinen wesentlichen Vorteil, der damit verbunden wäre. Eine rechtliche Folge könnte die Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben sein, was die ULiP allerdings nicht haben wolle. Ein zweiter Vorteil wäre, dass bei Baugebietsausweisungen eine höhere Belegungsdichte gefordert wird. Ob dies alle im Gremium haben wollen, könne er nicht einschätzen. Fazit aus der vorgelegten Studie sei auf jeden Fall, dass die ULiP der Antragstellung nicht zustimmen wird.

**Bürgermeisterin Bodner** bezeichnet es als wichtig, mit der Studie eine Bestandsaufnahme



zu haben. Als Verwaltung spreche man sich dafür aus, den Hut in den Ring zu werfen. Insofern sollte man beauftragt werden, beim Regionalplan die Ausweisung als Unterzentrum zu beantragen.

Sie stellt folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer stimmt dafür, dass die Gemeinde Pfinztal beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein bzw. bei dessen Verbandsversammlung die Ausweisung als Unterzentrum beantragt?“**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

Sie unterbricht die Sitzung danach für eine Pause zum Lüften des Sitzungssaales.

### **3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Beratung und Beschlussfassung**

**Bürgermeisterin Bodner** begrüßt Herrn Bauch vom Ingenieurbüro BAMl und bittet diesen um Erläuterung der Konzeption für einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Pfinztal.

**Herr Bauch** erklärt, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen sei ein tolles Thema. Bei diesem Thema habe man sich an die Vorgaben der KVV zu halten, die eine Empfehlung auf den Markt gebracht hat. Grundlage seien die DIN-Normen. Er informiert, es gebe grundsätzlich drei Varianten von Bushaltestellen: Die Haltestellenbucht, bei der eine voll befahrbare Fahrbahn weiterhin zur Verfügung steht, den Haltestellenkap, der abhängig ist von der benötigten Fläche sowie die normale Haltestelle am Fahrbahnrand. Bei dieser letzten Möglichkeit habe man das Problem, dass die Richtungsfahrbahn nicht mehr nutzbar ist. Er geht auf die Bedeutung der Barrierefreiheit ein. Man brauche hierfür eine Gehwegbreite von 2,50 m, um die Markierungen der Aufstellfläche anbringen zu können. Weiter müsse ein Höhenversatz zwischen Fahrbahnoberkante und der Aufstellfläche von 18 cm vorhanden sein. In Abstimmung mit der KVV könnte man über eine Minimallösung diskutieren, wonach zumindest der hintere Türenbereich barrierefrei hergestellt wird. Im Innerortsbereich habe man immer das Problem, dies realisieren zu können, weil es Eingangs- und Einfahrtsbereiche oder bereits bestehende Parkflächen gibt, auf die man Rücksicht nehmen muss. Der Umbau in eine barrierefreie Bushaltestelle verursache reine Baukosten zwischen 24.000 und 30.000 Euro. Anhand eines Übersichtsplans erläutert er die Situation in Berghausen. Zu sehen seien drei Bushaltestellen, zwei bei der Georgstraße und eine in der Wöschbacher Straße „Am Stadion“. Zwei Haltestellen seien im Plan nicht enthalten, nämlich die Buswendeschleife beim Bahnhof und eine Haltestelle bei den Reihenhäusern in der Wöschbacher Straße. Diese beiden Haltestellen würden derzeit im Zuge des Umbaus der Wöschbacher Straße bereits barrierefrei umgebaut. Diese Entscheidung habe man zusammen mit der Verwaltung getroffen, um wegen der Größe der Maßnahme einen guten Preis erzielen zu können. Bei der Haltestelle „Georgstraße“ in Richtung Ortsmitte sei eine Verbreiterung des Gehwegs nötig, um eine Barrierefreiheit zu erreichen. In diesem Bereich sei ein behindertengerechter Ausbau möglich. Behindertengerecht bedeute, dass eine Aufstellfläche von 12 m mit den entsprechenden Leitstreifen vorhanden sein muss. Ohne größeren Aufwand könne man die Haltestelle einrichten, beim Halten des Busses sei allerdings der Durchgangsfahrestreifen belegt. Bei der Haltestelle „Georgstraße“ in Richtung Durlach gebe es bereits eine vorhandene Busbucht. Auch hier brauche man eine Breite von 2,50 m als Aufstellfläche, es sei nötig, in die vorhandene Böschung einzugreifen und die Böschung zu sichern. Die notwendige Fläche sei hier vorhanden. Die Haltestelle „Am Stadion“ in der Wöschbacher Straße befinde sich außerhalb des momentanen Umbaubereichs. Hier müsse man den Gehweg in Richtung Fahrbahn





verbreitern, um die nötige Aufstandsfläche von 2,50 m zu erhalten. Die Fahrbahn verenge sich dadurch.

Im Ortsteil Wöschbach habe man insgesamt elf Bushaltestellen betrachtet. Bei der Halteselle „Im Saalbrett“ Richtung Wöschbach handle es sich um einen Haltestellenkap mit der Notwendigkeit der Verbreiterung des Gehwegs in Richtung Straße. Die gleiche Thematik bestehe auch für die Haltestelle in Richtung Berghausen. Bei der Haltestelle an der Friedenstraße sei die vorhandene Gehwegbreite ausreichend, hier gehe allerdings vorhandene Parkfläche verloren, weil eine Aufstellfläche von 12 m erforderlich ist. Die Lage dieser Bushaltestelle könnte sich leicht verschieben, weil die Lage der Hofeinfahrten zu berücksichtigen sind. Bei der Haltestelle „Friedenstraße“ in Richtung Berghausen sei die Verbreiterung des Gehwegs und die Einengung der Straße nötig. Im Bereich der Ortsverwaltung sei durch die Gemeinde ein Parkkonzept realisiert worden. Wenn man hier normgerechte Haltestellen ausbilde, werde man unweigerlich Parkflächen verlieren. Hier bestehe auch immer die Thematik der Hofeinfahrten, die es zu berücksichtigen gilt. Die Gehwege seien hier ausreichend breit, es werde keine Einschränkung in der Straßenverkehrsfläche geben. Im Bereich der Haltestelle „Steinstraße“ seien die Hofeinfahrten ein Thema. Der Gehweg habe eine ausreichende Breite, um ein Haltestellenkap ohne Verengung der Fahrbahn einzurichten. Die Bushaltestelle „Steinstraße“ in Richtung Berghausen müsse man definitiv wegen der Einfahrten verschieben, um eine normgerechte Haltestelle realisieren zu können. Bei den Haltestellen im Bereich des Schützenhauses gebe es keine Probleme, weil hier ausreichend Gelände zur Verfügung steht. Diese Haltestelle beim Buswendepplatz habe kein große Priorität hinsichtlich des Ausbaus.

Im Ortsteil Kleinsteinbach gebe es derzeit vier Haltestellen. Bei der ankommenden Haltestelle „Bahnhof“ handle es sich um einen engen Bereich, weshalb die Fahrbahn mit einer kleinen Kapausbildung reduziert werden muss. In Richtung Langensteinbach müsse man das vorhandene Wartehäuschen in die Planung integrieren, es werde eine Verschiebung der Haltestelle geben. Zu diesen beiden Standorten sei zu sagen, dass nach Rücksprache mit der AVG es hier eventuell eine Umplanung der Standorte geben wird. In der Konzepterstellung seien diese allerdings noch als Bestand enthalten, weil es noch keine Planung der AVG gebe. Bei beiden Haltestellen in der Bockstalstraße sei es erforderlich, den Gehweg zu verbreitern, was zur Verengung der Fahrbahn führen wird.

Er zeigt anhand einer mit der AVG abgestimmten Prioritätenliste abschließend die Einteilung in drei Stufen auf. Die Haltestellen in Berghausen mit Ausnahme der „Georgstraße“ seien als Priorität 1 wegen der hohen Frequentierung durch den Schülerverkehr eingestuft. Priorität 2 hätten die Haltestellen in Wöschbach mit Ausnahme beim Schützenhaus sowie die Bockstalstraße in Kleinsteinbach. Die Haltestellen am Bahnhof Kleinsteinbach und beim Schützenhaus Wöschbach seien in die Priorität 3 eingestuft. Von Seiten der AVG gebe es die Überlegung, eine zusätzliche Buslinie einzuführen, ihm lägen hierzu allerdings keine näheren Angaben vor. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass sämtliche Planungen machbar seien, allerdings teilweise mit gewissen Einschränkungen.

**Gemeinderat Kirchenbauer** informiert, Grundlage für den barrierefreien Ausbau aller Haltestellen sei das Behindertengleichstellungsgesetz, das bereits seit 2002 gelte. Nach fast 20 Jahren sei dieses Thema mit dem geplanten Umbau der Bushaltestellen nun in Pfinztal angekommen. Er teilt mit, die Gemeinderäte der CDU-Fraktion würden der Planung zustimmen und bitten um eine schnelle Umsetzung. Zuvor sollte die Planung selbstverständlich mit den Eigentümern abgestimmt sein. Bei der Beratung in seiner Fraktion habe es noch Fragen gegeben. Man habe sich gefragt, ob eine Priorisierung sein muss, denn eigentlich sollten alle Haltestellen bis in das Jahr 2022 umgebaut sein. Denn tatsächlich sollte man es ernst meinen mit der Barrierefreiheit der Haltestellen. Nach dem Umbau sollten sich mobilitätseingeschränkte Personen darauf verlassen können, dass auch die richtigen Busse eingesetzt werden und keine Reisebusse eintreffen, bei denen das Einsteigen wesentlich erschwert wird. Er weist darauf hin, dass es neben den normalen Haltestellen auch Ersatzhaltestellen gibt und will wissen, ob auch diese barrierefrei umgebaut werden.



**Herr Bauch** verweist darauf, dass die Buslinien immer in einem Konzessionssystem neu vergeben werden. Das Thema der Barrierefreiheit durch die entsprechenden Busse müsse man mit dem KVV besprechen. Die aufgezeigten Prioritäten seien aufgrund der Frequentierung der einzelnen Bushaltestellen entstanden. Er halte es für sinnvoll, die Anzahl der umzubauenden Bushaltestellen zu kombinieren, um ein sinnvolles Vergabeergebnis zu erzielen. Er schlage deshalb vor, die Prioritäten 1 und 2 zusammenzufassen und gemeinsam aususchreiben. Das Thema der Ersatzhaltestellen habe er intensiv mit dem KVV diskutiert. Fakt sei, dass sich diese Ersatzhaltestellen immer an extrem schlechten Stellen befinden und ein Umbau sich extrem verengend auf die verbleibende Fahrbahn auswirken würde. Der KVV habe deshalb nach Abwägung entschieden, auf einen Umbau zu verzichten. Außerdem werde bezweifelt, dass der Umbau der Ersatzbushaltestellen förderfähig ist, weil die Förderfähigkeit eng mit der Frequentierung verknüpft ist.

**Gemeinderätin Schaier** meint zu den Haltestellen beim Bahnhof, dass tatsächlich nicht klar sei, was hier verändert werden soll und auch in der Schwebe sei, ob es diese neue Buslinie geben wird. Ansonsten sei sie der Meinung, dass die Haltestelle in der Bockstalstraße in Richtung Langensteinbach keine Probleme bereiten wird, weil es dort im rückwärtigen Bereich eine verfügbare Fläche gibt. Richtung Ortsmitte sei dies viel schwieriger, weil sich im rückwärtigen Bereich ein Neubau befindet. Grundsätzlich würde sie es begrüßen, wenn beide Haltestellen barrierefrei ausgebaut würden. Sie weist noch darauf hin, dass die Haltestellen beim Bahnhof die am häufigsten frequentierten sind.

**Herr Bauch** antwortet, die Haltestellen beim Bahnhof seien ursprünglich für die Einstufung in Priorität 1 vorgesehen gewesen, wegen der Unklarheit in Bezug auf die Planung des KVV allerdings in Priorität 3 eingestuft worden. Wenn es hier Klarheit gebe, könnten diese ohne Weiteres in Priorität 1 oder 2 eingestuft werden.

**Gemeinderätin Konstandin** teilt mit, ihre Fragen habe bereits der Kollege Kirchenbauer gestellt. Sie verweist auf die Notwendigkeit vieler Fahrbahnverengungen und meint, diesbezüglich gebe es viele Schnittstellen mit dem Parkraumkonzept. Es werden auf jeden Fall Parkflächen wegfallen, auch könnte es zu Problemen führen, wenn bei einer verengten Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite geparkt wird. Beim Parkraumkonzept müsse man dies auf jeden Fall mitbeachten. Insofern halte sie den jetzigen Zeitpunkt der Vorstellung für gut. Zum Bahnhof Kleinsteinbach vertrete sie die Meinung, dass diese beiden Haltestellen in die Ausschreibung mit aufgenommen werden sollten. Sollte es eine neue Buslinie geben, könnte sich dies auch auf die Ortsteile Söllingen und Berghausen mit neuen Anforderungen auswirken. Auf jeden Fall sollte mit den Maßnahmen begonnen und notfalls eine Erweiterung der Maßnahmen vorgenommen werden. Sie könne die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisieren.

**Bürgermeisterin Bodner** hält eine Bündelung der Maßnahmen für wichtig, damit der Bagatellwert überschritten wird.

**Gemeinderat Rothweiler** spricht an, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie handelt und der Gemeinderat die Schwerpunkte in eigener Verantwortung zu setzen hat. Seit 2016 gebe es das Bundesteilhabegesetz, das schrittweise bis in das Jahr 2023 neu geregelt werden soll. Beim heutigen Thema gehe es um Barrieren, insbesondere um Bordsteinkanten. Der Fraktion der Grünen gehe es auch um einen besseren Umgang miteinander. Der Ortsteil Berghausen sei in das Programm „Barrierefreie Ortsmitte gestalten“ aufgenommen worden. Seiner Meinung nach dürfe man im Blick auf die Barrierefreiheit die Stadtbahnhaltestellen nicht vergessen. Wer beispielsweise am Bahnhof Berghausen aussteige habe ein nicht lösbares Problem und brauche Hilfe. Er wolle deshalb wissen, wie weit die Planungen für einen barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen vorangeschritten sind. Dem Beschlussvor-



schlag der Verwaltung stimme die Fraktion der Grünen zu.

**Gemeinderat Gutgesell** macht deutlich, ihm gehe es um die Prioritätenliste. Der Ortsteil Wöschbach sei nur über die Buslinie 152 an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Haltestellen in Berghausen seien in Priorität 1 oder 2 eingestuft, bei diesen Fahrgästen handle es sich um diejenigen aus dem Ortsteil Wöschbach. In Wöschbach habe man bei zwei Haltestellen ein Problem, nämlich in der Steinstraße, wo unmittelbar das Seniorenheim angrenze, und bei der Haltestelle „Im Saalbrett“, wo viele Patienten der dortigen Praxis aus- und einsteigen. Diese Fakten sollten seiner Meinung nach in der Einstufung der Priorisierung berücksichtigt werden.

**Gemeinderätin Möller** signalisiert die Zustimmung der ULiP zum Beschlussvorschlag. Sie meine, wenn die Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen sollen, dann müsse man auch die Voraussetzungen hierfür schaffen. Sie wolle ergänzen, dass es nicht nur um alte Menschen geht, sondern beispielsweise auch um Eltern mit Kinderwagen.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Sie stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

**Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Konzeption sowie dem weiteren Vorgehen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in Pfinztal zu.**

**4. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hochwiesen II", OT Söllingen  
- Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans  
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach §§  
3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB**

**Bürgermeisterin Bodner** führt mit der Feststellung in den Tagesordnungspunkt ein, dass sich das Gremium bereits sehr oft über dieses Bebauungsplangebiet unterhalten hat. Es habe sich eine Neuigkeit ergeben, die man als Verwaltung gerne umsetzen möchte. Diese werde man dem Gremium heute vorstellen. Sie verweist im Übrigen auf den in der Verwaltungsvorlage dokumentierten Sachverhalt, der folgenden Inhalt hat:

*Für den Bereich der geplanten Aufhebung existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 (gewerbliche Nutzung). Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs hat sich in den letzten Jahrzehnten ein gesetzlich geschütztes Waldbiotop überregionaler Bedeutung entwickelt (sog. „Edergrube“). Von Seiten des Regierungspräsidiums ist geplant, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet (NSG) und somit dauerhaft zu sichern / unter Schutz zu stellen.*

*Um die rechtlichen Voraussetzungen für diese Ausweisung zu schaffen, hat sich die Gemeinde gegenüber dem Regierungspräsidium bereit erklärt, den rechtskräftigen Bebauungsplan in dem betroffenen Bereich weitläufig zurückzunehmen. Der Bebauungsplan weist für die entsprechenden Flächen derzeit noch eine gewerbliche Nutzung aus; eine faktische Nutzung ist jedoch aufgrund der Biotopeigenschaften und der artenschutzrechtlichen Bedeutung bereits heute nicht möglich. Auf die beigefügten Unterlagen, insbesondere auf die Begründung (Seite 9 ff / Textteil), wird an dieser Stelle verwiesen.*

*Die Grundstücke Flst.Nr. 3844 bis 3848, die außerhalb des geplanten NSG liegen, sollen nach der Aufhebung des bestehenden (überholten) Planungsrechts über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Hierbei muss die sensible Lage der geplanten Gewerbefläche (angrenzend an geplantes NSG) berücksichtigt werden; eine verträgliche Entwicklung ist – ebenso wie ein dauerhaft*



*funktionierendes Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen (NSG / Gewerbe) – sicherzustellen. Entsprechende Regelungen sind im Rahmen eines Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu treffen. Auf die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2021 wird an dieser Stelle verwiesen (BV/736/2021).*

**Herr Christmann** informiert, er werde heute dem Gemeinderat die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Hochwiesen“ vorstellen. Grundsätzlich müsse man feststellen, dass bei einer Aufhebung eines Bebauungsplans das gleiche Verfahren wie bei einer Aufstellung durchzuführen ist. Derzeit habe man den Stand erreicht, dass nun die frühzeitige Beteiligung stattfinden kann. Anhand eines Detailplans zeigt er den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes auf. Es handle sich dabei um eine Teilfläche des bestehenden Bebauungsplans, der aus dem Jahr 1973 stamme und noch eine Freihaltetrasse für eine neue Bundesstraße enthalte. Die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten im Norden dieses Bebauungsplangebietes seien nicht umgesetzt worden, es handle sich derzeit immer noch um unbebaute Flächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht handle es sich bei einem großen Teil des Areals bereits um ein Schutzgebiet, weshalb dieses Gewerbegebiet nicht mehr entwickelbar sei. Das Regierungspräsidium plane die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, weil im Bereich der Edergrube vielfältige Tierarten vorkommen. Insgesamt seien in diesem Bereich 327 unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten zu verzeichnen. Eine seltene und dort vorkommende Art sei der Kammolch. Für diese streng geschützte Art sei ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Für die Amphibien sei unter der Bahnlinie eine Querungshilfe gebaut worden, damit diese ihre Laichplätze erreichen können. Um diese Planung umsetzbar zu machen, brauche man eine Aufhebung des Bebauungsplans. Durch die Aufhebung werde das Bebauungsplangebiet wieder zum Außenbereich deklariert. Für einen Grundstücksteil habe es schon Planungen für eine Bebauung gegeben, dieses Grundstück sei auf jeden Fall bebaubar. Allerdings habe es bisher Probleme mit der Querungshilfe für die Amphibien gegeben. Die Idee sei jetzt, zunächst den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben und danach je nach Projekt einen passgenauen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln. Das Planungsziel sei deshalb nun zunächst die Aufhebung des Bebauungsplans zu betreiben.

**Gemeinderat Hörter** berichtet, die CDU-Fraktion einschließlich der Bürgerliste sei äußerst unglücklich über diese Entwicklung. Dies deshalb, weil man wertvolle bestehende Gewerbefläche opfert, ohne dafür einen ökologischen Ausgleich durch Ökopunkte zu erhalten. Er kenne keine Gemeinde in Baden-Württemberg, die freiwillig Gewerbefläche ohne einen Ausgleich dafür opfere. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass Pfinztal grundsätzlich einen Gewerbeflächenbedarf hat. CDU und Bürgerliste wollen darüber hinaus keine Einschränkung im Blick auf die vorhandene Straße haben, denn bei dieser handle es sich um eine wichtige Verbindungsstraße. Sobald die Bundesstraßen durch ein Ereignis blockiert sind, brauche man diese wichtige Straße. Er teilt mit, seine Fraktion werde aus diesen Gründen der Verwaltungsempfehlung nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten.

**Gemeinderat Reeb** teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag mit. Seine Fraktion spreche sich für die Entwicklung einer passgenauen Lösung aus.

**Bürgermeisterin Bodner** meint, eine passgenaue Lösung für einen Betrieb zu entwickeln, sei das Ziel der Verwaltung. Grundsätzlich handle es sich historisch bedingt um ein herausforderndes Gebiet, weshalb die Gemeinde die erforderlichen Grundstücke bereits erworben hat.

**Gemeinderat Herb** erklärt, man habe für dieses Gebiet seit 1973 einen Bebauungsplan. Modus Consult habe eine hervorragende Arbeit geleistet und dem Gemeinderat aufgezeigt, warum man diesen Bebauungsplan nicht mehr braucht. Dabei sei die Bedeutung des geschützten Waldgebietes und der umgebenden Wiesen deutlich herausgestellt worden. Aus den Unterlagen sei klar zu entnehmen, dass es Sinn macht, hier deutlich zurückzufahren, weil man



hier einen Schatz hat, den es zu schützen gilt. Die Fraktion der Grünen werde deshalb der Teilaufhebung des Bebauungsplans zustimmen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** beginnt seinen Redebeitrag mit der Redewendung „was lange währt wird endlich gut“. Er erinnert an einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2008, dieses Gebiet aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Bereits im Jahr 2010 hätten die Naturschutzbehörden die Ausweisung als Naturschutzgebiet beantragt. Das Regierungspräsidium habe diesen Vorschlag bereitwillig aufgegriffen. Bereits 2013 sei das Regierungspräsidium mit der Würdigung des geplanten Naturschutzgebietes und mit dessen Abgrenzung fertig gewesen. Allein der bestehende alte Bebauungsplan habe eine Ausweisung verhindert. Es werde deshalb jetzt höchste Zeit, diesen Schritt zu tun, denn die Realisierung des Bebauungsplans sei bereits seit langem nicht mehr möglich. Die ULiP stimme deshalb freudig der Verwaltungsempfehlung zu.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfragen:

„**Wer stimmt dafür, dass**

- 1. der Bebauungsplan „Hochwiesen II“, rechtskräftig seit dem 06.12.1973, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 06.03.2008 (1. Änderung mit Erweiterung) nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in einem Teilbereich aufgehoben wird? Maßgebend ist die Fassung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom April 2021.**
- 2. eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird? Die Unterlagen werden im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB). Außerdem werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.**

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen**

**5. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch Mitte", OT Berghausen  
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
- Beratung und Entscheidung**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

*Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2020 (erneut) beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Rahmenplan als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Gebiet beschlossen. Auf BV 539/2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Zur Sicherung der Planung wurde außerdem eine Veränderungssperre erlassen, die mit Beschluss vom 28.04.2020 nochmals um ein Jahr verlängert wurde.*

*Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 gebilligt. Es wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

*Das Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.03.2021 – 12.04.2021 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.03.2021 – 12.04.2021 mit der Abwägungsempfehlung der Verwaltung ist aus beigefügter Synopse ersichtlich. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen wurden in die Fassung zur Satzung eingearbeitet. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es ist dabei festzuhalten, dass Einwen-*



*dungen von Privaten während der Offenlagefrist nicht eingingen.*

**Frau Schönhaar** erklärt, zu diesem Thema sei nichts mehr zu sagen, man habe dieses in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv dargestellt und beraten. Sie sehe deshalb von einem Sachvortrag ab und bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** meint, man habe das Thema tatsächlich schon oft beraten. Die Fraktion der Grünen stimme dem Beschlussvorschlag zu, weil es sich um eine durchdachte Planung und um eine nachhaltige Entwicklung handelt. In der Übersichtstabelle der Verwaltung zur Umsetzung der verfolgten Ziele sei die Planung fünf Mal mit einer positiven grünen Bewertung versehen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** meint, es werde mit dem Bebauungsplan ein Gebiet geordnet, das schon lange als gewerbliche Fläche genutzt wird. Er bezeichnet die Inhalte des Bebauungsplans für gut und signalisiert die Zustimmung der ULiP.

**Gemeinderat Vortisch** teilt mit, auch die SPD-Fraktion stimme zu. Er finde es interessant zu wissen, was in der Synopse nicht enthalten ist, nämlich ein Monteurhotel, weshalb man froh sei. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Entwicklung des Gesamtgebiets und ob es einen Eigenbesitz der Kommune gibt, um besser bestimmen zu können, was hier einmal passiert.

**Gemeinderat Ringwald** bezeichnet die Planung als vorbildlich und teilt die Zustimmung der CDU-Fraktion mit. Die Gemeinde brauche solche Gewerbeflächen, die planbar sein sollten und mit denen Rücksicht auf den Klima- und Naturschutz genommen wird.

**Herr Kröner** informiert, in der Verwaltung habe man sich bereits Gedanken gemacht, wie man in den Besitz dieser Flächen gelangen kann und wie diese durch den Gutachterausschuss bewertet werden. Dies müsse passen mit den bereits getätigten Käufen der Gemeinde in diesem Areal.

**Frau Schönhaar** ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass man das Gebiet abschnittsweise entwickeln will. Nach dem vorliegenden Teilbereich werde man das Gebiet in Richtung Jöhlingen entwickeln, bevor abschließend die Fläche hin zur bestehenden Wohnbebauung entwickelt wird. Der Zeitplan hänge ein Stück weit davon ab, welche Werte man vom Gutachterausschuss in Bretten gesagt bekommt und wie damit umgegangen werden kann.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 15.04.2021 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt.**
2. **Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom April 2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**

## **6. Kindergartenbedarfsplan - Beratung und Beschlussfassung**



**Bürgermeisterin Bodner** teilt mit, man werde auf den Fachvortrag von Herrn Sturm verzichten, weil alle Informationen dem Kindergartenbedarfsplan zu entnehmen sind. Herr Sturm habe lediglich darum gebeten, kurze weitere Erläuterungen geben zu dürfen.

**Herr Sturm** verweist auf seine Darstellung in der Vorlage, wonach die Gemeinde beim Beginn des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Unterdreijährige mit 650 Betreuungsplätzen und 36 Tagespflegeplätzen gestartet ist. Heute im Jahr 2021 könne man 813 genehmigte Betreuungsplätze vorweisen sowie 90 Tagespflegeplätze. Er sei der Meinung, diese Entwicklung könne sich sehen lassen. Er danke an dieser Stelle den Trägern, dem Kindergartenpersonal, den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle und den Gremiumsmitgliedern.

**Bürgermeisterin Bodner** fügt hinzu, auch Herrn Sturm gebühre der Dank.

**Gemeinderätin Eisenbusch** lässt wissen, ihre Fraktion schließe sich diesem Dank gerne an. Die vom Gemeinderat beschlossenen Investitionen in den letzten Jahren in neue oder in die Erweiterung bestehender Einrichtungen hätten sich gelohnt. Zum ersten Mal könne sie seit Jahren feststellen, dass die Gemeinde bei diesem Thema etwas Luft hat. Die Zahlen würden auch für das kommende Jahr gut aussehen, obwohl die Kinderzahlen zunehmen. Weil aber auch die Betreuungsplätze zugenommen haben könne man von einer hervorragenden Leistung sprechen. Als Trend lasse sich feststellen, dass insbesondere bei den ein- und zweijährigen die Betreuung zunimmt. Wenn die Gemeinde Betreuungsplätze anbietet, würden die Eltern diese auch annehmen. Es falle auf, dass man die Unterdreijährigen nicht aus den Augen verlieren darf, weil man zurückliegend die älteren Kinder mehr im Blick hatte. Es falle ebenso auf, dass beispielsweise 15 Kinder aus Söllingen in Berghausen versorgt werden, weil in Söllingen die Krippenplätze nicht ausreichen. Man müsse also diese Krippenplätze im Auge behalten. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wann der Kindergarten St. Antonius erweitert wird und ob dort Krippenplätze geschaffen werden. Aufgefallen sei ihr, dass der neue Kindergarten „Im Bahnwinkel“ bereits zu ca. 70 % belegt ist, obwohl das neue Baugebiet noch gar nicht vollständig bebaut ist. Aus diesem Grund sollte man bereits jetzt schon überlegen, ob es beim Quartiersplatz die Möglichkeit gibt, weitere Räumlichkeiten anzumieten, die man als Kindergarten oder Kinderkrippe nutzen könnte. Beim Kindergarten „Unterm Regenboden“ ziehe sich die Fertigstellung der Erweiterung hin. Sie frage sich wie es sein kann, dass die Erweiterung über drei Jahre andauert. Zum Stichwort „Kindergartentourismus“ sei der Statistik zu entnehmen, dass 70 Kinder nicht an ihrem Wohnort betreut werden. Dies sollte nachjustiert werden, damit sich diese Zahl verringert. Dadurch könnte vermieden werden, dass die Eltern in den Nachbarort fahren müssen. Insgesamt sei ihre Fraktion darüber erfreut, dass man Luft hat. Trotzdem sollte man wachsam sein und über die Zukunft nachdenken.

**Gemeinderat Ringwald** bedankt sich für die Ausarbeitung. Er bezeichnet die Planung als schlüssig, die zudem eine Zukunftsvision und eine Perspektive enthalte. Ein Kindergartenbedarfsplan sei allerdings immer auch eine Momentaufnahme, weshalb man sicherlich immer weiterdenken muss. Seine Fraktion sei der Meinung, dass man sich über die Öffnungs- und Schließzeiten auch einmal Gedanken machen müsste. Möglicherweise müsse man auch hier nachjustieren.

**Gemeinderätin Frensch** bedankt sich für die Ausarbeitung des Kindergartenbedarfsplans, den sie als sehr ausführlich bezeichnet. Allerdings halte sie es für angebracht, den Bedarfsplan noch übersichtlicher und klarer zu gestalten. Ihr und den Mitglieder der grünen Fraktion sei aufgefallen, dass die Kinder eigentlich eine Einrichtung in ihrer Ortschaft besuchen sollten. Diesbezüglich wünsche man sich eine Verbesserung.

**Gemeinderätin Möller** bezeichnet die Kinderbetreuung als eine wichtige Aufgabe und die



Organisation als eine Herculesaufgabe, die der Verwaltung sicherlich viel Kraft und Zeit abverlangt und die der Gemeinde viel Geld kostet. Die Gemeinde habe auf dem Gebiet der Kinderbetreuung ein gutes Niveau erreicht. Die ULiP begrüße den Ausbau der Betreuungsplätze auf 1.010 Stück und hoffe darauf, dass es gelingen wird, auch eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Fachkräften einzustellen.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhard** ergänzt, ihre Fraktion habe sich sehr darüber gefreut, dass die Kinder aus Flüchtlingsfamilien in die Einrichtungen aufgenommen werden konnten und die Kinder damit eine Chance zur Integration erhalten.

**Herr Sturm** informiert, im Kindergarten St. Antonius hat der Träger der Gemeinde den Gemeindesaal zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Man sei davon ausgegangen, dass man diesen Raum mit einer Betreuung für Überdreijährige nutzt, weil es in diesem Bereich eine große Charge geburtenstarker Jahrgänge gibt. Man werde allerdings versuchen, eine Altersmischung hinzubekommen. Vielleicht gebe es auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer Kleinkindgruppe, eventuell auch als Option für später. Zum Kindergarten „Unterm Regenbogen“ sei zu sagen, dass die Umsetzung länger gedauert hat. Dies auch deshalb, weil von verschiedener Seite Umplanungen gewünscht wurden. Er persönlich sei froh darüber, dass der Träger immer mitgezogen hat. Man schaffe hier zehn neue Krippenplätze sowie drei weitere Betreuungsgruppen. Wenn man im Bestand umbauen muss, sei dies immer eine längere Sache und anders, als wenn man neu bauen kann. Er gehe davon aus, dass man im nächsten Frühjahr einziehen kann.

**Bürgermeisterin Bodner** ergänzt, die Umbauarbeiten haben im laufenden Kindergartenbetrieb vorgenommen werden müssen, was sicherlich auch zu Verzögerungen beigetragen hat. Sie stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:  
„**Wer stimmt dem Kindergartenbedarfsplan in der vorgelegte Fassung zu?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

## **7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf die Verwaltungsvorlage mit diversen Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und will wissen, ob ein Vorlesen gewünscht wird.

Sie stellt fest, dass dies nicht gewünscht wird und diese Beschlüsse damit als bekanntgegeben anzusehen sind.

## **8. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**Bürgermeisterin Bodner** gibt die neuesten Informationen zur Corona-Pandemie bekannt. Am heutigen Tag liege die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis bei 171. Bei einer Inzidenz über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssten die Schulen, Kindergärten und Horte geschlossen werden. Die Elternschaft sei diesbezüglich informiert, man sei mit den Einrichtungen in Kontakt. Dem Gremium habe sie die von ihr getroffene Eilentscheidung zum Erwerb von Lolli-Tests und Antigen-Tests bereits vorgelegt. Grundsätzlich erhalte die Gemeinde kostenlose Lieferungen des Landes. Da die Lieferungen allerdings nicht vorhersehbar seien, habe die Gemeinde in Vorleistung treten müssen. Alle Pfinztaler Schulen seien inso-





fern mit Testmaterial ausreichend versorgt. Abrechnungsmodalitäten müssten im Nachgang geklärt werden. Alle über 80-Jährigen, die sich beworben haben, hätten jetzt ihre Erstimpfung erhalten, auch im Testzentrum laufe die Arbeit rund. Mit dem Landratsamt habe man abgesprochen, dass nun auch ein Impfangebot für Menschen ab 75 bis 80 Jahren ermöglicht werden soll. Diese Information werde in dieser Woche veröffentlicht. Dies sei eine ganz kurzfristige Sache, die von der Verwaltung organisiert wird.

Am vergangenen Wochenende habe die Landesregierung eine neue Corona-Verordnung verkündet. Die Pfinztaler Bolzplätze können demnach wieder geöffnet werden, die Spielplätze waren noch nie geschlossen. Altpapiersammlungen fänden derzeit nicht statt, sie seien nach der Corona-Verordnung nicht erlaubt. Andererseits stünden den Bürgern andere alternative Möglichkeiten zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr gebe es die Aktion „Pfinztal blüht auf“, wobei Samentütchen ausgegeben werden. Ganz neue habe man die Information erhalten, dass die Gemeinde Pfinztal als eine von drei Kommunen stellvertretend auf der Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik geehrt werden soll.

Abschließend gibt sie bekannt, sie sei gebeten worden, folgendes Schreiben zu verlesen: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bodner, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 22 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit als Gemeinderat und vielen Jahren als Fraktionsvorsitzender der CDU werde ich dieses Gremium aus gesundheitlichen Gründen zum 30. Juni verlassen. Dieser Schritt fällt mir nicht leicht, aber in dieser Welt hat alles seine Zeit. Mit freundlichen Grüßen Achim Kirchenbauer.

## 9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderätin Lühje-Lenhardt** stellt an den Beginn ihres Beitrages das Bedauern über das Ausscheiden von Herrn Kirchenbauer aus dem Gremium. Eigentlicher Grund ihrer Wortmeldung sei, dass sie durch Zufall auf der Webseite der Gemeinde auf die virtuelle Ideenkarte für die neue Ortsmitte Berghausen gestoßen ist. Dies sei ein ganz hervorragendes Tool für die Bürgerbeteiligung. Weil sicherlich die wenigsten davon Kenntnis haben sollte diese Information offensiv veröffentlicht werden.

**Bürgermeisterin Bodner** erklärt, die Information sei sowohl im Amtsblatt als auch auf Crossity veröffentlicht worden.

**Gemeinderat Vortisch** äußert sich zur öffentlich in den BNN geäußerten Kritik an Ortsvorsteher Rothweiler. Er wolle betonen, dass er in der Sache kritisiert habe und der Person weiterhin sein Vertrauen ausspreche.

**Gemeinderätin Konstandin** spricht die Impfungen durch die Mobilen Impfteams an und meint, dass sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen des Gremiums Meldungen vornehmen könnten, wenn sie in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis Personen haben, die in Frage kommen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** informiert, alle Gremiumsmitglieder hätten eine Mail von Frau Toderas erhalten. Sie wolle wissen, was sich in dieser Sache tut. Man habe kein Verständnis dafür, wenn sich nichts tun würde.

**Herr Sturm** meint, das was man hört oder sieht sei nicht immer das, was sich tut. Man habe zwischenzeitlich Kontakt zu einem Architekten aufgenommen, der den Zustand aufgenommen hat. Von diesem erwarte man nun die Planung mit Kostenschätzung.



**Gemeinderätin Frensch** spricht die Müllsammelaktion in Pfinztal an. Sie wolle sich bei Verwaltung, Bauhof und Recyclinghof bedanken für die Mithilfe, es habe alles einwandfrei funktioniert. Sie selber habe bei der Firma Plana im Hammerwerk aufgeräumt und viele Bilder gemacht, die von der Verwaltung mit freundlichen Grüßen an die Firma weitergereicht werden sollten. Denn dort habe die Müllverschmutzung ein verheerendes Ausmaß angenommen.

**Gemeinderat Gutgesell** lässt wissen, sein Anliegen sei der Verkehr in Berghausen am Ortszugang von Wöschbach. Er beobachte seit Wochen, dass die Parksituation nach Fertigstellung des Wohnhauses sehr schlecht ist. Teilweise sei der Gehweg vollständig zugeparkt. Aus diesem Grund habe er sich bereits vor der Fertigstellung an den Gemeindevollzugsdienst gewandt. Nach Fertigstellung des Gebäudes habe er kein Verständnis dafür, dass man dieses Problem nicht in den Blick nimmt. Der Gehweg sei an dieser unübersichtlichen Stelle ständig zugeparkt.

**Gemeinderat Ringwald** erklärt, er wolle den Ortsvorsteher jetzt nicht kritisieren, aber er finde es schade, dass der Ortschaftsrat Berghausen bezüglich der Gestaltung der Ortsmitte nicht eingebunden wurde und es keine Kommunikation gegeben hat. Weiter äußert er seine Bedenken, dass die Anlieferung von Altpapier im Wertstoffhof keine Alternative zu den Papiersammlungen der Vereine sein kann. Im Wertstoffhof würden sich zu viele Menschen treffen, was nicht Corona-konform sei. Zur Baustelle in der Wöschbacher Straße weist er darauf hin, dass es im Moment zwei Fußgängerampeln im Abstand von ca. 30 m gibt, die miteinander harmonisieren und funktionieren. Die Einrichtung von zwei Ampelanlagen sei zurückliegend immer ein Wunsch seiner Fraktion gewesen, die Verwaltung habe argumentiert, dass dies nicht funktionieren wird. Man sollte deshalb nochmals über diese Möglichkeit nachdenken, weil dies momentan tatsächlich funktioniert.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** teilt mit, dass der Gemeinderatskollege Schwarz nicht anwesend ist, weil er am heutigen Tag Vater geworden ist.

**Gemeinderat Rothweiler** meint zur Ortseinfahrt Berghausen aus Richtung Wöschbach, dass es sich bei der dortigen Parksituation um eine Entschleunigungsmaßnahme handelt, weil immer viel zu schnell in den Ort hineingefahren wird. Hinsichtlich der Gestaltung der Ortsmitte habe es eine Auftaktveranstaltung der Verwaltung gegeben. Er sei als Ortsvorsteher der einzige Anwesende aus dem Ortschaftsrat gewesen.

**Gemeinderätin Frensch** teilt mit, sie habe die Mail eines Mitbürgers aus Berghausen erhalten, der eine Mahnung der Verwaltung erhalten hat. Diese Mail sei von einem anderen Mitbürger verfasst worden. Sie wolle eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu haben, wobei auch auf die Frage eingegangen werden soll, warum sich das Problem nicht lösen lässt.

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass man sich im öffentlichen Teil der Sitzung befindet und keine detaillierten Erklärungen möglich sind. Die Verwaltung werde dem Gremium Informationen zukommen lassen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** meldet sich zu Wort und erklärt, wenn jemand die Stromheizung abschaltet und stattdessen die Wohnung mit Heizlüftern beheizt, dann würden enorme Energiekosten entstehen und entsprechende Abrechnungen zustande kommen. Diese Nebenkosten müssten bezahlt werden, auch wenn die Gemeinde die Vermieterin ist. Auch wenn nun jemand aus der Flüchtlingshilfe diesen Vorschlag unterbreitet hat, um die Wohnung auf eine bestimmte Temperatur zu heizen, müsse man trotzdem die entstehenden Kosten hierfür bezahlen.

**Gemeinderat Gutgesell** will klarstellen, ihm gehe es darum, dass der Gehweg bei der Orts-



einfahrt Berghausen aus Wöschbach zugestellt ist und Fußgänger teilweise auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Die gefahrene Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer sei ein anderes Thema.

**Gemeinderätin Schaier** gibt bekannt, auf dem Friedhof in Kleinsteinbach gebe es eine Ausstellung zum Thema „Nie wieder Krieg“, deren Besuch sich lohne.

#### 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Rothweiler

\_\_\_\_\_  
Roland Härer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin Schaier